



Erst- und Statusinformation

1. Name und Anschrift

Oliver Heck

Kellerweg 23
84076 Pfeffenhausen

Telefon 0 87 82 / 97 91 97 0

Mobil 0 172 / 5 34 49 59

E-Mail oliver.heck@versicherungen-heck.de

2. Berufsbezeichnung und Gesetzlicher Status

Darlehensvermittler mit der Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO, Bundesrepublik Deutschland
 Versicherungsmakler mit der Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 GewO, Bundesrepublik Deutschland
 Finanzanlagenvermittler mit der Erlaubnis nach § 34 f Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 GewO, Bundesrepublik Deutschland
 Immobiliardarlehensvermittler mit der Erlaubnis nach § 34 i GewO, Bundesrepublik Deutschland

3. Zuständige Stelle

für die Erlaubniserteilung nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO (Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen)
 für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO (Versicherungsmakler),
 für die Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO (Finanzanlagenvermittler) und
 für die Erlaubniserteilung nach § 34 i GewO (Immobiliardarlehensvermittler):

IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Telefon 0 89 / 51 16 - 0, Internet www.ihk-muenchen.de

4. Registernummern im Vermittler-Register

Versicherungsvermittler-Register: D-917K-3N47F-15

Finanzanlagenvermittler-Register: D-F-155-UHJU-82

Immobiliardarlehensvermittler-Register: D-W-155-GJAS-63

5. Registerstelle des Vermittler-Registers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin

Auskunft über Telefon 0 30 / 20 30 8 - 0 oder über Internet www.vermittlerregister.info unter der jeweiligen oben genannten Registernummer

6. Berufsrechtliche Regelungen:

6.1 für die Tätigkeit als Versicherungsmakler

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

6.2 für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler

- § 34 f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

6.3 für die Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler

- § 34 i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliardarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

7. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten und erbracht werden

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.



8. Produktauswahlpalette zu Immobiliendarlehen

Der Vermittler wird unabhängig tätig.

9. Informationen über Vergütungen

9.1 Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

9.2 Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und -beratung

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und -beratung, kann die Vergütung hierfür durch den Anleger, durch Dritte (Produktgeber) oder in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

9.3 Leistungsentgelte / Kosten bei der Vermittlung / Beratung von Immobiliendarlehen

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber.

Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Sie wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Es können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

10. Beratung

Meine Tätigkeiten als Darlehensvermittler, Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler beinhalten auch Beratung.

11. Beschwerden und Streitschlichtung

11.1 Beschwerden:

Beschwerden werden unverzüglich bearbeitet und sind in Textform direkt zu wenden an:

Oliver Heck, Kellerweg 23, 84076 Pfeffenhausen, E-Mail oliver.heck@versicherungen-heck.de

11.2 Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg, Telefon 0 40 / 69 65 08 90, Telefax 0 40 / 69 65 08 91
Internet www.schlichtung-finanzberatung.de, E-Mail kontakt@schlichtung-finanzberatung.de

12. Transparenzverordnung (TVO)

Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiges Thema! Daher beraten wir unsere Kunden unter anderem auch zu nachhaltigen Kapitalanlagen bei den von uns vermittelten Produkten individuell und persönlich. Aktuell können diese gut bei fondsgebundenen Produkten durch die Auswahl von ESG-konformen Investmentfonds dargestellt werden. Im Rahmen der individuellen Beratung weisen wir auf erkennbare Vor- bzw. Nachteile hin. Bei sonstigen Versicherungsprodukten ist derzeit die Betrachtung der nachhaltigen Kapitalanlage im Hinblick auf deren Kapitalstock häufig noch nicht möglich. Für die Vermittlung von nachhaltigen Kapitalanlagen erhalten wir - und vergüten - regelmäßig die gleichen Vergütungssätze wie für andere Kapitalanlagen auch.